

## **Anhang zur Jahresrechnung 2025**

## **Gemeinde Glarus**

### **1.1. Angewandtes Regelwerk (Artikel 28, Buchstabe a FHG)**

Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Glarus wurde nach den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden vom 1. Januar 2023 (Finanzhaushaltgesetz; FHG), der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden vom 1. Januar 2023 (Finanzhaushaltverordnung; FHV) und den Vorschriften des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) erstellt.

### **1.2. Rechnungslegungsgrundsätze (Artikel 28, Buchstabe b FHG)**

**Rechnungslegungsgrundsätze: vergleiche Artikel 58 FHG**

- Die Rechnungslegung zeigt ein Bild des Finanzhaushaltes, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

**Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung: vergleiche Artikel 59 bis 61 FHG**

- Sofern nichts anderes aufgeführt wird, erfolgt die Bewertung der Bilanzpositionen nach dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2 für die Kantone und Gemeinden, herausgegeben von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.
- Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen sind vorzunehmen, wenn der einzelne Geschäftsvorfall den Grenzwert von CHF 3'000 übersteigt. Tiefere Beträge können berücksichtigt werden.

**Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze: vergleiche Artikel 61 Absatz 2 und 4 FHG sowie Artikel 3 bis 5 FHV**

- Die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens erfolgen seit 01.01.2023 linear (früher degressiv) über die festgelegte Nutzungsdauer. Die Abschreibungen beginnen mit der Nutzung. Ausgenommen sind Grundstücke, Waldungen, Darlehen und Beteiligungen.
- Zusätzliche Abschreibungen sind seit 01.01.2023 nicht mehr zulässig.
- Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

**Finanzpolitische Reserve: vergleiche Artikel 34a FHG**

- Die finanzpolitische Reserve wird gebildet bzw. aufgelöst, um das Budget und die Jahresrechnung zu beeinflussen. Eine Einlage ist höchstens im Umfang eines Ertragsüberschusses zulässig. Eine Entnahme ist höchstens im Umfang der bestehenden finanzpolitischen Reserve zulässig.

1.3. Eigenkapitalnachweis (Artikel 28, Buchstabe c und Artikel 29 FHG)				
	Eigenkapital 01.01.2025	Erhöhung durch	Reduktion durch	Eigenkapital 31.12.2025
<b>2900 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im EK</b>		<b>3510</b> Einlagen in Spezialfinanzierungen des EK	<b>4510</b> Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	
Abwasserentsorgung	3'217'345	Vorschlag	Rückschlag	3'652'604
Abfallentsorgung	86'639	Vorschlag	Rückschlag	173'035
Feuerwehr	32'654	Vorschlag	Rückschlag	167'133
	<u>3'336'638</u>		<u>0</u>	<u>3'992'772</u>
		<u>656'134</u>	<u>0</u>	
<b>2910 Fonds im EK</b>		<b>3511</b> Einlagen in Fonds des EK	<b>4511</b> Entnahmen aus Fonds des EK	
Forstreservefonds	876'289	Verzinsung und Einlage	Entnahme	864'379
Fonds für Umsetzung Ortsplanung	260'100	Verzinsung		262'077
Erschliessungskosten Ennenda	319'190	Verzinsung		321'616
Ersatzabgaben f. Pflichtparkplätze	2'407'630	Verzinsung und Einlage		2'503'128
Parkplatzfonds	3'711'520	Verzinsung und Einlage	Entnahme	4'589'154
Energiefonds	523'341	Verzinsung	Entnahme	954'882
Mehrwertausgleichsf. (Raumpl./Umzonung)	166'848	Verzinsung und Einlage		168'365
Diverse Fonds	222'375	Verzinsung	Jahresbeiträge	216'065
	<u>8'487'293</u>		<u>8'000</u>	<u>9'879'666</u>
		<u>1'418'943</u>	<u>26'570</u>	
<b>2940 Finanzpolitische Reserve</b>	19'850'753			<b>19'850'753</b>
<b>2990 Jahresergebnis</b>				
Jahresergebnis 2024	-2'820'467		Übertrag auf Konto 2999	0
Jahresergebnis 2025	0	Jahresergebnis 2025		4'070'715
	<u>-2'820'467</u>		<u>2'820'467</u>	<u>4'070'715</u>
		<u>4'070'715</u>	<u>2'820'467</u>	
<b>2999 Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag</b>		<b>2980</b> Übertrag übriges Eigenkapital <b>2990</b> und Jahresergebnis Vorjahr	<b>2980</b> Übertrag übriges Eigenkapital <b>2990</b> und Jahresergebnis Vorjahr	
Übriges Eigenkapital	27'293'496			27'293'496
Jahresergebnis 2024	0		Uebertrag von Konto 2990	-2'820'467
	<u>27'293'496</u>			<u>24'473'029</u>
			<u>-2'820'467</u>	
<b>29 Total</b>	<b>56'147'713</b>	<b>6'145'792</b>	<b>26'570</b>	<b>62'266'935</b>

**1.4. Rückstellungsspiegel (Art. 28, Buchstabe d und Art. 30 FHG)**

<b>Rückstellungsspiegel per 31.12.2025</b>	<b>Stand CHF 31.12.2025</b>	<b>Stand CHF 31.12.2024</b>	<b>Veränderung 2025 zu 2024</b>
<b>A Kurzfristige Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals</b>	<b>435'000</b>	<b>564'000</b>	<b>-129'000</b>

- zu **A** Die Ferien- und Überzeitguthaben des Gemeindepersonals werden mittels Rückstellung jährlich abgegrenzt. Die Rückstellung reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 129'000. Per Saldo reduzieren sich die Zeitguthaben um rund 1'998 Stunden auf insgesamt 7'246 Stunden. Dies ergibt eine Rückstellung von CHF 435'000.

### 1.5. Gewährleistungsspiegel (Art. 28, Buchstabe e und Art. 32 FHG)

Gemäss Art. 28, Buchstabe e und Art. 32 FHG ist im Anhang der Jahresrechnung per Ende Jahr ein Gewährleistungsspiegel auszuweisen.

Im Gewährleistungsspiegel sind Tatbestände aufzuführen, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann.

#### Eventualverbindlichkeiten

- Definitive Bauabrechnung Sanierung Oberdorfbach und Zuflüsse ist erfolgt. Das Obergericht des Kantons Glarus hat mit Urteil vom 02.05.2025 das Verfahren abschliessend beurteilt. Die Klägerin hat daraufhin Beschwerde gegen das Urteil des Obergerichtes des Kantons Glarus vom 02.05.2025 erhoben, welche das Bundesgericht abgewiesen hat. Die Rechtswirkung ist 2025 erfolgt und der Fall nun abgeschlossen.
- Sanierungsbeiträge gemäss Art. 64-66 Basisreglement der Glarner Pensionskasse bei Deckungsgrad < 97%, (DG 31.12.2024: 110.1%).
- Übernahme eines anteiligen Rückschlages im Falle einer Auflösung des Zweckverbandes Abfallentsorgung Glarnerland (Art. 21).
- Der SBB-Beitrag an die Verlängerung der Personenunterführung in Glarus von CHF 1.17 Mio. ist an die Bedingung geknüpft, dass für das Gemeindeprojekt "Linthsteg" bis Ende Juni 2019 eine rechtlich genehmigte Auflageprojektverfügung vorliegt. Allenfalls fordert auch der Kanton Glarus seinen Anteil an der Verlängerung der Personenunterführung (CHF 0.78 Mio. oder 33% der Gesamtkosten) zurück. An der Gemeindeversammlung 1/2024 wurde der Verpflichtungskredit für den Linthsteg gesprochen. Die SBB wurde orientiert. Das Projekt wird frühestens 2029 umgesetzt. Ein Baubewilligungsentscheid kann erst davor erteilt werden (max. 1 Jahr gültig). Daher bleibt diese Pendenz noch einige Jahre offen.
- Ein im Jahr 2021 auf dem Friedhof Glarus Verunfallter teilte im Februar 2022 mit, dass er die Gemeinde für die Unfallfolgen haftbar machen will. Die Klage wurde im 2. Halbjahr 2025 beim Kantonsgericht des Kantons Glarus eingereicht. Am 22.10.2025 wurde die Klageantwort der Gemeinde eingereicht. Ob die Gemeinde haftbar werden könnte, kann aktuell noch nicht abgeschätzt werden. Das Verfahren wird von Seiten der Versicherung geführt.
- Staatshaftungsbegehren in Sachen Überbauungsplan Weid, Netstal.  
Die Gesuchstellerin hat das Rechtsbegehren gegen die Gemeinde Glarus gestellt, einen allfälligen Schaden zu ersetzen, welcher ihr aus einer allfälligen Nichtbewilligung bzw. einer allfälligen nachteiligen behördlichen Anpassung des Baugesuchs entsteht. Das Staatshaftungsverfahren ist bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Entscheids in Sachen Baugesuch sistiert. Im Verlaufe des Jahres 2024 ist der Bau fertig gestellt worden und die Forderung in der Höhe von CHF 686'846.45 wurde in der Zwischenzeit substantiiert. Im Verfahren vor Verwaltungsgericht wird mit Frist bis zum 5. März 2026 von Seiten Gemeinde (mit Gutheissung von Seiten der Helvetia-Versicherung am 18.02.2026) eine abweisende Duplik eingereicht.
- Staatshaftungsbegehren in Sachen Terrainanpassung Sackbergstrasse, Glarus.  
Der Gesuchsteller hat das Rechtsbegehren gegen die Gemeinde Glarus gestellt, Kosten rückzuerstatten, welcher ihm aufgrund einer ablehnenden Baubewilligungsverfügung aus dem Rückbau und der Rechtsvertretung entsteht. Aktuell sind der Gesuchsteller und die Gemeinde daran, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Das Staatshaftungsverfahren ist bis zum Vorliegen einer einvernehmlichen Lösung sistiert. Das Staatshaftungsbegehren wurde einzig aufgrund der Verwirkungsfristen gemäss Staatshaftungsgesetz gestellt. Die Gegenpartei hat ihre mehrfach angekündigten Zeitpläne nicht eingehalten, weshalb die Gemeinde Glarus aktuell eine Rückbauverfügung erstellt.

# Anhang zur Jahresrechnung 2025

# Gemeinde Glarus

1.6. Beteiligungsspiegel		(Artikel 28, Buchstabe e und Artikel 31 FHG)			FV = Finanzvermögen			VV = Verwaltungsvermögen	
	Tätigkeit	Anteil in %	Gesamtkapital	Anzahl	Nominal	Kurs-/ Substanzwert	Kaufpreis	Bilanzwert	WB nach HRM2
Aktien Linth-Kraft AG, Netstal	<u>A. Aktien FV</u> Energiegewinnung			650	100	234	65'000	151'970	0
	<b>Total Aktien FV</b>							<b>151'970</b>	<b>0</b>
Beteiligung an tb.glarus (TBG)	<u>B. Beteiligungen VV</u> Energie	100.0%	12'890'000					12'890'000	0
Beteiligung an cura unita glarus	DL der Hilfe, Betreuung und Pflege	100.0%	150'000					150'000	0
	<b>Total Beteiligungen VV</b>							<b>13'040'000</b>	<b>0</b>
Aktien eOperations Schweiz AG	<u>C. Aktien VV</u> Informatik-Dienstleistungen			1	100	300	300	0	-300
Aktien Sportbahnen Braunwald AG	Tourismusorganisation			1'870	1	1	56'100	1	-56'099
Aktien Sportbahnen Elm	Tourismusorganisation			13	200	1	6'500	1	-6'499
	<b>Total Aktien VV</b>							<b>2</b>	<b>-62'898</b>
Anteilscheine Tschinglenbahn	<u>D. Anteilscheine VV</u> Tourismusorganisation			2	5'000	1	5'500	0	-5'500
Anteilscheine Aeugstenbahn	Tourismusorganisation			1'000	500	1	500'000	0	-500'000
Anteilscheine Genossenschaft Alte Post	Informationen der Gäste von Glarus + Gastronomie			80	500	1	40'000	1	-39'999
	<b>Total Anteilscheine VV</b>							<b>1</b>	<b>-545'499</b>
	<b>Total Beteiligungsspiegel FV und VV</b>							<b>13'191'973</b>	<b>-608'397</b>

1.7. Anlagespiegel (Artikel 28, Buchstabe f und Artikel 33 FHG)												
Rechnung 2025 Tausend CHF	Total	Grundstücke	Strassen	Wasserbau	Übrige Tiefbauten	Hochbauten	Mobilien	Anlagen im Bau	Übrige Sachanlagen	Immaterielle Anlagen	Investitions- beiträge	Beteiligungen
<b>Buchwert</b>												
<b>Stand per 01.01.2025</b>	<b>81'678</b>	439	11'929	2'266	17'195	24'903	1'728	7'887	398	1'312	582	13'040
Zugänge	10'066	0	1'799	0	-71	-47	663	7'012	0	326	385	0
Abgänge	-145	0	0	0	0	0	-145	0	0	0	0	0
Umgliederungen	-0	0	4'004	1'308	792	1'558	496	-9'087	282	647	0	0
<b>Stand per 31.12.2025</b>	<b>91'599</b>	439	17'732	3'574	17'915	26'414	2'742	5'812	680	2'286	967	13'040
<b>Abschreibungen</b>												
Ordentliche Abschreibungen	3'431	0	504	88	454	960	506	0	17	739	164	0
Ausserplanm. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigung Beteiligung VV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	-145	0	0	0	0	0	-145	0	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Stand per 31.12.2025</b>	<b>3'287</b>	0	504	88	454	960	361	0	17	739	164	0
<b>Buchwert per 31.12. vor zusätzlichen Abschreibungen</b>	<b>88'312</b>	439	17'228	3'486	17'461	25'454	2'380	5'812	663	1'547	804	13'040
Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Buchwert per 31.12.2025</b>	<b>88'312</b>	439	17'228	3'486	17'461	25'454	2'380	5'812	663	1'547	803	13'040

## 1.8. Verpflichtungskredite Investitionsrechnung / Kreditkontrolle

(Artikel 28 Buchstabe g FHG)

Kreditbeschluss			Investitionsrechnung	Kreditkontrolle							
Datum	Organ	Kredit- summe Brutto A	Objektbezeichnung Konto-Nr.	Kumulierte Ausgaben 01.01.2025	Investitions- ausgaben 2025	Kumulierte Ausgaben 31.12.2025 B	Kumulierte Einnahmen 01.01.2025	Investitions- einnahmen 2025	Kumulierte Einnahmen 31.12.2025 C	Saldo B ./. C	Verfügbare Kredit / Unbenutzt A ./. B
			<b>A.1. Laufende Verpflichtungskredite</b>								
29.11.13	GV	3'680'000	Kostenbeteiligung ATR Glarnerland	1'830'000	0	1'830'000	0	0	0	1'830'000	1'850'000
28.11.14	GV	720'000	Erstellung generelles Entwässerungsprojekt (GEP)	637'645	9'199	646'844	0	0	0	646'844	73'156
27.11.15	GV	700'000	Zusatzkredit Bauprojekt HWS Linth Ennenda-Netstal	313'503	102'370	415'874	0	0	0	415'874	284'126
14.06.19	GV	430'000	Planung Sanierung Freibäder in der Gemeinde Glarus	319'383	0	319'383	0	0	0	319'383	110'617
02.10.20	GV	1'000'000	Beschaffung von Schulmöblierung für alle Schulstandorte	621'860	60'518	682'377	0	0	0	682'377	317'623
26.11.21	GV	400'000	Entwicklung Kasernenareal, Glarus: Überbauungsplan	92'095	0	92'095	0	0	0	92'095	307'905
10.06.22	GV	1'500'000	Schulanlage Buchholz - weitere Planung der Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage	169'168	239'639	408'807	0	0	0	408'807	1'091'193
31.05.24	GV	3'170'000	Renaturierung/Revitalisierung Dorfbach Ennenda	0	0	0	0	0	0	0	3'170'000
31.05.24	GV	2'930'000	Bau Linthsteg vom Bahnhof Glarus nach Ennetbühls	0	0	0	0	0	0	0	2'930'000
29.11.24	GV	360'000	Gemeindehaus und Gesellschaftshaus Ennenda: Anschluss an Wärmeverbund	0	7'567	7'567	0	0	0	7'567	352'433
29.11.24	GV	300'000	Sanierung Alp Hinter Schlatt	0	256'743	256'743	0	0	0	256'743	43'257
			<b>A.2. Abgeschlossene Verpflichtungskredite</b>								
Diverse	GV	8'600'000	Oberdorfbach und Zuflüsse, Glarus	8'576'097	0	8'576'097	3'050'994	0	3'050'994	5'525'103	23'904
27.11.20	GV	2'900'000	Kindergarten Ennetbach, Nestal: Ersatzneubau eines Doppelkindergartens	2'781'685	12'805	2'794'490	167'537	28'700	196'237	2'598'254	105'510
28.05.21	GV	250'000	Investitionsbeitrag für Hüttenumbau und -erweiterung der Glärnischhütte SAC, Glarus	0	250'000	250'000	0	0	0	250'000	-
26.11.21	GV	13'300'000	Sanierung und Erweiterung Schulanlage Erlen, Glarus	11'734'385	1'364'449	13'098'834	594'776	40'000	634'776	12'464'058	201'166
02.06.23	GV	4'800'000	Freibad Goldigen, Netstal: Erneuerung	3'772'994	167'975	3'940'970	0	370'442	370'442	3'570'527	859'030
31.05.24	GV	420'000	Sanierung Alp Saggberg	279'444	10'438	289'882	0	56'496	56'496	233'386	130'118
		<b>45'460'000</b>	<b>Total Verpflichtungskredite</b>	<b>31'128'259</b>	<b>2'481'704</b>	<b>33'609'963</b>	<b>3'813'306</b>	<b>495'638</b>	<b>4'308'944</b>	<b>29'301'019</b>	

### 1.9. Zusätzliche Angaben (Art. 28, Buchstabe h FHG)

Gemäss Art. 28, Buchstabe h FHG sind im Anhang der Jahresrechnung zusätzliche Angaben auszuweisen, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

#### Zusätzliche Angaben

- An der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2021 wurde über das Strassenbauprojekt "Querspange Netstal" beschlossen, ein Projekt des Mehrjahres-Strassenprogramms des Kantons Glarus, das in den Jahren 2022 bis 2024 realisiert werden soll. Die erforderlichen Beschlüsse der Landsgemeinde lagen vor. Der Kanton muss für dieses Strassenbauprojekt Land erwerben, unter anderem von der Gemeinde Glarus und von der ACO AG, Netstal. Die Gemeindeversammlung hatte erstens über den Landerwerb der Strassenflächen durch den Kanton von der Gemeinde Glarus, zweitens über einen Realersatz für die ACO AG, für den die Gemeinde Land zur Verfügung stellen würde, und drittens über eine Kaufoption zu einer weiteren Bodenfläche für die ACO AG zu entscheiden. Die Gemeindeversammlung stimmte zu, dass im Zusammenhang mit dem kantonalen Strassenneubauprojekt "Querspange Netstal" folgende Grundstücksgeschäfte getätigt werden:

- a) Verkauf einer Fläche von 10'050 m<sup>2</sup> der Parzelle Nr. 1733, Grundbuch Netstal, zum Preis von CHF 230.-/m<sup>2</sup> an den Kanton Glarus.
- b) Verkauf einer Fläche von 985 m<sup>2</sup> der Parzellen Nr. 650 und Nr. 1247, Grundbuch Mollis, zum Preis von CHF 4.50/m<sup>2</sup> an den Kanton Glarus.
- c) Erwerb einer Fläche von 340 m<sup>2</sup> der Parzellen Nr. 269 und Nr. 598, Grundbuch Mollis, zu einem Preis von CHF 4.50/m<sup>2</sup> vom Kanton Glarus.
- d) Einräumung einer Kaufoption für eine Fläche von rund 3'300 m<sup>2</sup> der Parzelle Nr. 1733, Grundbuch Netstal, zum Preis von CHF 230.-/m<sup>2</sup> für die Dauer von 10 Jahren an die ACO AG, Netstal.

In den Geschäftsjahren 2022-2024 sind in diesem Zusammenhang total CHF 1'851'522 im Konto 20030.01 'Erhaltene Anzahlungen von Dritten' passiviert. Die Zahlungsmodalitäten sind im Vorvertrag zwischen den Parteien geregelt. Die Parteien verpflichten sich, unter den im Vorvertrag erwähnten Bedingungen spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten einen entsprechenden Hauptvertrag miteinander abzuschliessen. Der Eigentumsübergang auf den Käufer vollzieht sich mit dem Eintrag des Hauptvertrages im Grundbuch und war im Geschäftsjahr 2024 entsprechend budgetiert, konnte damals noch nicht vollzogen werden. Die Verträge betreffend die Querspange Netstal (Mutation Nr. 6100 Grundbuch Netstal) konnten vom Grundbuchamt nun alle im Jahr 2025 definitiv eingetragen und somit bei der Gemeinde Glarus ordentlich umgesetzt und verbucht werden.

#### 1.9.1. Internes Kontrollsystem IKS (Art. 74 und 75 FHG)

Im Jahre 2014 wurde ein Projekt zur Einführung des internen Kontrollsystems (IKS) mit Unterstützung der Treuhandgesellschaft Mattig-Suter und Partner, Schwyz, durchgeführt. Dabei wurden auf der Basis der Gemeinderrechnung die wesentlichen Finanzprozesse identifiziert, dokumentiert und auf Risiken untersucht. Den festgestellten Risiken soll mit entsprechenden Kontrollen entgegengewirkt werden. Sogenannte Kontrollschwächen werden in einem Aktionsplan festgehalten und sollen sukzessive beseitigt werden. Dieser Aktionsplan wird jährlich durch den IKS-Verantwortlichen (DL Finanzen und Controlling) dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Diesem obliegt die Aufsicht über das IKS. Im Jahr 2023 wurden auch die noch fehlenden Schlüsselprozesse dokumentiert.

Die Weisungen zur Ausgestaltung des IKS gemäss Art. 75, Absatz 1 FHG wurden durch den Regierungsrat mit Beschluss 45 vom 3. Februar 2015 in Form eines separaten Kapitels (Register 30) des Handbuchs HRM2 des Kantons und seiner Gemeinden erlassen.